



**Bauverwaltung Montafon**  
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns  
www.schruns.at

Im Auftrag der Gemeinde Vandans

*Auskunft:*  
Dipl.Arch.(FH) Theresia Kastl-Käfer  
Tel: +43 (0)5556/ 724 35 - 310  
Fax: +43 (0)5556/ 724 35 - 319  
andreas.pfeifer@schruns.at

**Zl.: V 131-9/53-2018**

Schruns, 28. November 2018 Seite 1 von 2

## Ladung

Brigitte und Klaus Bitschnau, Johannes Bitschnau, Glavadielstraße 18 und Bianca und Daniel Tagwerker, Daunerstraße 31, 6773 Vandans, haben die baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Zubaus bei dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück in 6773 Vandans, GST-NR 1976/2, beantragt.

Über dieses Ansuchen wird die mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 12.12.2018, um 11:00 Uhr** an Ort und Stelle anberaunt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstigen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt Vandans sowie bei der Bauverwaltung Montafon auf.

### **Zusatz für Anrainer und sonstige Beteiligte:**

*Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich bei der Gemeinde Vandans oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Soweit von einer Partei keine Einwendungen erhoben werden, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.*

*Teilnehmer an der mündlichen Verhandlung dürfen ihre Erklärungen nicht schriftlich abgeben. Dagegen sind Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde zwingend schriftlich einzubringen, wobei die schriftliche Aufnahme (Protokollierung) mündlich vorgebrachter Einwendungen abzulehnen ist, da diese den Verlust der Parteistellung nach § 42 Abs. 1 AVG nicht abzuwenden vermögen.*

Vertreter der Beteiligten haben sich bei der Verhandlung mit einer Vollmacht auszuweisen und müssen zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein.

### **Zusatz für den Bauleiter:**

*Vor der Verhandlung ist die genaue Lage der geplanten Baulichkeit in der Natur kenntlich zu machen, indem die Grundgrenzen abzustecken sind, damit eine Überprüfung ohne besonderen Zeitaufwand möglich ist. Die maßgeblichen Gebäudehöhen an den Gebäudeecken und allenfalls die Dachneigung sind in der Natur durch Lattenprofile darzustellen.*

Der Bürgermeister der Gemeinde Vandans

  
i. A. Susann Wenkel

### **Amtstafel Vandans**

angeschlagen am 29.11.2018  
abgenommen am 12.12.2018

Amtsstunden Bauverwaltung Montafon: Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Mo + Do 14.00 - 16.00 Uhr